

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
FourStop GmbH Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	30.01.2020

FourStop GmbH

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**Bilanz****Aktiva**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen	467.997,00	649.180,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	465.000,00	645.000,00
II. Sachanlagen	2.997,00	4.180,00
B. Umlaufvermögen	805.732,65	1.193.680,48
I. Vorräte	913,44	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	404.600,97	425.550,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.580,00	880,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	400.218,24	768.130,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.530,32	15.093,65
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.279.259,97	1.857.954,13

Passiva

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	582.414,91	600.528,02
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	575.528,02	982.621,35
III. Jahresfehlbetrag	18.113,11	407.093,33
B. Rückstellungen	7.388,73	485.742,84
C. Verbindlichkeiten	662.640,41	646.620,27
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	212.640,41	196.620,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	450.000,00	450.000,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,00	125.063,00
E. Passive latente Steuern	1.815,92	0,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.279.259,97	1.857.954,13

Anhang**für das Wirtschaftsjahr
2018****I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Der vorliegende Jahresabschluss der FourStop GmbH auf den 31.12.2018 wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbHG sowie ggf. des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit i. S. v. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Die Darstellung der Bilanz erfolgt in Kontoform nach § 266 HGB.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen auf Zugänge im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig berechnet. Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften sind erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Kosten für die Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie für die Anfertigung der Steuererklärungen sowie für den voraussichtlichen Beitrag zur Berufsgenossenschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Latente Steuern wurden mit einem Steuersatz von 15,83 % gebildet und nicht abgezinst.

Aufgrund des Verlustvortrages zur Gewerbesteuer fällt für das Jahr 2018 keine Gewerbesteuer an und wurde somit nicht in dem Steuersatz einbezogen.

Die passive latente Steuer resultiert aus der abweichenden Behandlung von unverzinslichen Verbindlichkeiten.

III. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft wurde am 11.06.2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 78674 eingetragen.

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 voll eingezahlt.

Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 war Herr Ingo Ernst.

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 3 Mitarbeiter im Berichtsjahr.

Köln, 20. September 2019

Der Geschäftsführer

gez. Ingo Ernst

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 20.12.2019 festgestellt.

